



99129012000000, 99129012000000

Gebühr für die Trinkwasserversorgung: Erhebung

Heruntergeladen am 27.06.2025 https://fimportal.de/xzufi-services/8665696/L100040

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99129012000000, 99129012000000
Leistungsbezeichnung I	Gebühr für die Trinkwasserversorgung: Erhebung
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Niedersachsen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Trinkwassergebühr, Kosten für Trinkwasser
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	Wohnen und Umzug (1050200), Erschließung und Infrastruktur (2050300)





Modul	Sachverhalt
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	06.12.2012
Fachlich freigegen durch	
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/whg_2009/index.ht ml https://voris.wolterskluwer-online.de/browse/documen t/cite/dafd97aa-ae0d-3680-94f0-7572b580839d https://www.gesetze-im-internet.de/whg_2009/index.ht ml https://voris.wolterskluwer-online.de/browse/documen t/cite/dafd97aa-ae0d-3680-94f0-7572b580839d
Teaser	
Volltext	Die Leistungserbringung bei der Trinkwasserversorgung der Bürger bzw. der Abnehmer muss kostendeckend erfolgen. Vom jeweiligen Versorger wird deshalb für die direkte Lieferung von Trinkwasser ein Entgelt erhoben, das sich je nach Kalkulationsbasis in ein Grundentgelt und ein Entgelt pro verbrauchten m³ aufteilt oder nur als ein Mengenentgelt darstellt. An den Kosten für den Neuanschluss wird der Abnehmer einmalig beteiligt. Die Höhe der Trinkwasserkosten sowie der Anschlusskosten muss bei der zuständigen Stelle erfragt werden.
Erforderliche Unterlagen	Es werden ggf. Unterlagen benötigt. Wenden Sie sich bitte an die zuständige Stelle
Voraussetzungen	
Kosten	Es fallen Gebühren an. Wenden Sie sich bitte an die zuständige Stelle.
Verfahrensablauf	
Bearbeitungsdauer	
Frist	Es müssen ggf. Fristen beachtet werden. Wenden Sie sich bitte an die zuständige Stelle.





Modul	Sachverhalt
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	
Ansprechpunkt	Die Zuständigkeit liegt bei den jeweiligen Versorgern. Das können Wasserversorgungsverbände, Stadtwerke, kommunale Betriebe oder privat-rechtliche Gesellschaften sein.
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	Fee for drinking water supply: collection, Gebühr für die Trinkwasserversorgung: Erhebung